

## A25 Schulen als sichere Orte des Lernens und Arbeitens

Gremium: LAG Bildung und LAG KiJuFa  
Beschlussdatum: 02.04.2024  
Tagesordnungspunkt: 4. Anträge

### Antragstext

1 Der Landesverband BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Schleswig-Holstein setzt sich im Land  
2 und als Teil der Landesregierung dafür ein, dass verstärkt Maßnahmen ergriffen  
3 werden, um die Schulen in Schleswig-Holstein zu sicheren Orten des Lernens und  
4 Arbeitens für Schüler\*innen, Lehrkräfte und Schulpersonal zu machen. Im Fokus  
5 soll dabei immer der präventive Ansatz stehen, um die psychische und physische  
6 Gesundheit aller an Schule Beteiligten mit allen fachlich gebotenen Mitteln zu  
7 fördern.

8 Besonders Armut befördert Stress und hat negative Folgen auf die Gesundheit und  
9 Sicherheit von Schüler\*innen. Schulische Strukturen und didaktische Ansätze  
10 müssen sich daher so verändern, dass flächendeckend und in allen Schulformen  
11 armutssensibles Handeln konsequent umgesetzt wird. Der niedrigschwellige und vom  
12 Elternhaus unabhängige Zugang zu Hilfsangeboten und die frühe Aufklärung über  
13 psychische Krankheiten können sowohl zu gesundheitlicher Chancengerechtigkeit  
14 führen als auch zu mehr Bildungsgerechtigkeit beitragen.

15 Dafür schlagen wir folgende Maßnahmen vor:

- 16 • Aktualisierung des Notfallwegweisers für die Schule bei Krisen- und  
17 Unglücksfällen (2009) in Zusammenarbeit mit Facheinrichtungen und  
18 Fachdiensten. Ein überarbeiteter „Notfallwegweiser“ soll zu aktuell  
19 bekannten Szenarien Möglichkeiten der Krisenprävention aufzeigen, aber  
20 auch in der Krisenintervention klare Handlungsmöglichkeiten bzw.  
21 erforderliche Handlungsketten deutlich aufzeigen. In anderen Bundesländern  
22 vorhandene Konzepte können als Orientierungshilfe dienen. Es muss klar  
23 werden, an wen sich Lehrkräfte wenden können und was nach einem Vorfall zu  
24 tun ist. Zu der Verwendung des Notfallwegweisers sollte es klare  
25 dienstliche Anweisungen und Dienstvereinbarungen geben.
- 26 • Unterstützung der Schulen bei der Entwicklung eines institutionellen  
27 Präventions- und Interventionskonzeptes zum Schutz vor sexualisierter,  
28 psychischer und körperlicher Gewalt. Die seit 2021 gesetzlich  
29 verpflichteten Konzepte (nach SchulG § 4 Abs. 10) können ein hilfreiches  
30 Mittel sein, um Schüler\*innen durch gesamtschulische Verfahren und  
31 einheitliche Handlungskonzepte zu schützen. Die Schulen sind jedoch  
32 teilweise mit dieser Zusatzaufgabe überfordert und die angebotenen  
33 Unterstützungen seitens des IQSH und der Europa-Universität Flensburg  
34 stark nachgefragt werden. Das Ministerium muss dafür Sorge tragen,  
35 ausreichend Plätze in den Workshops zur Verfügung zu stellen. Auch ein  
36 Rahmenkonzept als Orientierungshilfe kann Entlastung bieten und die  
37 notwendige Fachlichkeit sicherstellen. Das Vorhandensein von

- 38 Schutzkonzepten soll stichprobenartig seitens der Schulaufsicht überprüft  
39 werden.
- 40 • Änderung der Grundlage für eine Meldung im Sinne des Gewaltmonitorings  
41 (GEMON): Das gegenwärtige Gewaltmonitoring sammelt Vorfälle psychischer  
42 oder physischer Gewaltanwendungen in Schulen, die nach § 25 Absatz 3 des  
43 Schulgesetz S.-H. mit einer Ordnungsmaßnahme sanktioniert wurden. Es fehlt  
44 eine systematische Auswertung der Daten, verbunden mit fachlichen  
45 Handlungsableitungen für die Prävention und die Intervention, die  
46 zukünftig in die multiprofessionelle pädagogische Arbeit einfließen  
47 sollten. Unterhalb der definierten Schwelle im Gewaltmonitoring gibt es  
48 ein erhebliches „Graufeld“ psychischer und physischer Gewalt. Ziel muss es  
49 sein, einen möglichst vollständigen Überblick über Gewaltvorfälle und  
50 entsprechende Handlungsmöglichkeiten an Schulen zu erhalten.  
51 Extremistische, queerfeindliche oder antisemitische Konflikte sollten  
52 separat ausgewiesen werden.
  - 53 • Schaffung von zentralen interdisziplinären Krisenteams bestehend aus  
54 Vertreter\*innen von Schulpsycholog\*innen, Schulsozialarbeit, Polizei,  
55 Jugendhilfe, Notfallseelsorge, Lehrkräften, Schulverwaltung und lokalen  
56 Akteuren wie den KIK-Netzwerken. Diese sollen jeweils in den Kreisen und  
57 kreisfreien Städten angesiedelt werden und die jeweiligen Schulen  
58 präventiv beraten und unterstützen, aber auch als schnelle, geschulte  
59 Unterstützung zur Bewältigung und Nachsorge nach einem Krisenfall tätig  
60 werden. Grundlegend dafür ist eine gute personelle und sachliche  
61 Ausstattung der genannten Akteure seitens des Landes und der kommunalen  
62 Ebene. Die bestehenden Kooperationskreise nach § 12 Kinderschutzgesetz S.-  
63 H. können als Basis für die Weiterentwicklung der Krisenteams dienen oder  
64 dies in ihrer Schwerpunktsetzung berücksichtigen. Notwendig ist dafür eine  
65 Evaluation der bestehenden Interventions- und Kooperationskreise, um diese  
66 wirksam zu verbessern. Zur Sicherstellung der Präventionskette sollen  
67 außerdem auf Elternabenden und Konferenzen die örtlichen  
68 Präventionsangebote und zuständigen Ansprechpersonen vorgestellt werden.
  - 69 • Die Hochschulen des Landes mit entsprechendem Wissenschaftsprofil und das  
70 IQSH (Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen Schleswig-Holstein)  
71 sollen in die Lage versetzt werden, die Prävention und Intervention im  
72 Rahmen schulischer Schutzkonzepte durch Fort- und Weiterbildungsangebote  
73 zu unterstützen. Die Entwicklung wirksamer pädagogischer  
74 Handlungsleitlinien für Lehrkräfte im Umgang mit politischem und  
75 religiösem Extremismus und Gewaltverherrlichung an Schulen ist ein  
76 weiteres Feld, in dem IQSH, Hochschulen und, im Kontext der Zunahme an  
77 rechtsextremen Tendenzen an Schulen, die regionalen Beratungsteams gegen  
78 Rechtsextremismus kooperieren sollten. Das IQSH und die Hochschulen sollen  
79 in die Lage versetzt werden, ihre Fortbildungsangebote in diesem Bereich  
80 auszubauen. Eine anteilige Flexibilisierung der Fortbildungen durch das  
81 Angebot von Abrufl- und Onlineveranstaltungen sollte mitgedacht werden. Es  
82 muss außerdem sichergestellt werden, dass die Schulen über ausreichend

- 83 finanzielle Mittel verfügen, um externe Präventionsangebote wie  
84 beispielsweise „Ziggy zeigt Zähne“ durchführen zu können.
- 85 • Ausbau der medienpädagogischen Angebote sowie Unterrichtsmaterialien in  
86 den Schulen unter Einbeziehung der schulischen Medienentwicklungsplanung  
87 seitens des IQSHs, welche handlungsbezogenen Inhalte für verschiedene  
88 Schularten und Altersgruppen bereitstellt. Insbesondere der Bereich der  
89 Kooperationsentwicklung soll weiter in den Fokus gestellt werden. Denn wer  
90 Kinder und Jugendliche begleitet, steht zunehmend vor der Herausforderung,  
91 den bewussten Umgang mit digitalen Medien zu fördern und eine sichere  
92 Online-Umgebung zu schaffen. Der Ausbau von Medienprävention muss daher  
93 zugleich als ganzheitliche Unterstützung für Erziehungsberechtigte und  
94 Familien wirken. Schon ab der Grundschule muss die Bedeutung des sich  
95 wandelnden Medienkonsums stärker auf Elternabenden thematisiert werden.  
96 Dazu können beispielsweise die Aufklärung zu den Gefahren von Medien,  
97 mehrsprachige Informations- und Gesprächsangebote sowie die Möglichkeiten  
98 der praktischen Unterstützung zum sicheren Agieren in digitalen Räumen  
99 gehören.
  - 100 • Ausbau der Schulgesundheitsfachkräfte sowie der Schulsozialarbeit an  
101 Grundschulen und weiterführenden Schulen in Schleswig-Holstein, um  
102 Lehrkräfte kompetent darin zu unterstützen, die physische und psychische  
103 Gesundheit von Schüler\*innen zu fördern. Die Schulgesundheitsfachkräfte  
104 und die Schulsozialarbeiter\*innen können ansprechbar sein bei vielfältigen  
105 Herausforderungen im Schulalltag. Die Finanzierung darf dabei nicht allein  
106 Aufgabe des Schulträgers sein.
  - 107 • Ausbau der schulpsychologischen Versorgung auf ein angemessenes Verhältnis  
108 von Schüler\*innen zu Psycholog\*innen, um eine Beachtung der verschiedenen  
109 Präventionsstufen zu gewährleisten und auch Raum für primäre Prävention zu  
110 geben. Für Lehrkräfte sollen zusätzlich regelmäßig Termine zur Supervision  
111 und für Fallkonferenzen ermöglicht werden. Ein Verhältnis von 1:1000 und  
112 eine Zuständigkeit für max. fünf Schulen pro Schulpsycholog\*in fordert  
113 beispielsweise der Bund Deutscher Psycholog\*innen (BDP) im „Berufsprofil  
114 Schulpsychologie“ schon seit 2008. In einem ersten Schritt könnten dafür  
115 exemplarisch die aus dem Sofortprogramm gestellten 15 befristeten Stellen  
116 entfristet werden, um qualifiziertes Personal nicht zu verlieren. Eine  
117 Vernetzung mit den neu entstehenden traumapädagogischen Angeboten an  
118 Grundschulen soll unterstützt werden. Auch sollte die Mitwirkung an  
119 schulbezogenen Aufgabenstellungen der lokalen Netzwerke zum Kinder- und  
120 Jugendschutz nach § 8 Kinderschutzgesetz S.-H. gefördert werden.
  - 121 • Berücksichtigung von Mental Health im Unterrichtsalltag: Es braucht mehr  
122 Aufmerksamkeit für die psychischen Stressfaktoren von Kindern und  
123 Jugendlichen. Das Aufwachsen in krisenhaften Zeiten, enorme zeitliche  
124 Belastung und unsichere Zukunftsaussichten setzen viele junge Menschen  
125 unter enormen Stress. Das Thema „Mental Health“ muss daher im  
126 Unterrichtsalltag flächendeckend berücksichtigt werden beispielsweise  
127 durch die Unterrichtsprogramme „Psychische Gesundheit und Schule“ oder  
128 „MindMatters“. Auch eine Ausweitung des Bundesprogramms „Mental Health  
129 Coaches“ an Schulen in SH kann dafür sorgen, dass die Thematik angemessen  
130 berücksichtigt wird. Wichtiger Faktor für psychische Stressfaktoren ist

- 131 die zeitliche Belastung von Schüler\*innen. Schulen müssen daher darauf  
132 achten, den Schüler\*innen angemessenen Raum für Freizeitaktivitäten und  
133 Entspannung zu geben und die schulischen Anforderungen auf ein  
134 angemessenes Maß zu begrenzen.
- 135 • Queerfeindlichkeitals Diskriminierungsform soll im bisherigen Entwurf zur  
136 Änderung des Schulgesetzes in § 4 berücksichtigt werden. Außerdem soll  
137 verstärkt geprüft werden, welche Maßnahmen ergriffen werden müssen, um  
138 Schulen zu sicheren Orten für queere Schüler\*innen, Lehrkräfte sowie alle  
139 im Schulkontext aktiven Personen zu machen.

## Begründung

Mit diesem Antrag wollen wir als BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN Schleswig-Holstein die Grundlage dafür schaffen, die Sicherheit und das Wohlbefinden von Schüler\*innen, Lehrkräften und Schulpersonal an Schulen in Schleswig-Holstein trotz wachsender Herausforderungen zu gewährleisten. Angesichts der aktuellen Herausforderungen im Bildungssystem und der zunehmenden Komplexität der Probleme, denen junge Menschen gegenüberstehen, ist es von entscheidender Bedeutung, präventive Maßnahmen zu ergreifen und unterstützende Strukturen zu schaffen.

Wir wollen, dass alle Schüler\*innen niedrigschwellig, barrierearm und ohne Stigmatisierung im Lernen begleitet werden und berücksichtigen das Aufwachsen in Armut als besondere Herausforderung für Schüler\*innen, welche sich negativ auf die Gesundheit und Sicherheit von Schüler\*innen auswirkt. Daher ist es unerlässlich, dass schulische Strukturen und didaktische Ansätze entsprechend angepasst werden, um armutssensibles Handeln flächendeckend umzusetzen.

Die stetig steigende Gewalt unter Kindern und Jugendlichen in Schleswig-Holstein bietet Grund zur Sorge. Auch der Landtag hat sich im März mit diesem Thema befasst. Die im Antrag vorgeschlagenen Maßnahmen zielen darauf ab, präventive Ansätze zu stärken und Interventionen zu verbessern. Die Aktualisierung des Notfallwegweisers für Schulen und die Unterstützung bei der Entwicklung von Präventions- und Interventionskonzepten sind wichtige Schritte, um auf Krisen und Gewaltsituationen angemessen reagieren zu können. Darüber hinaus ist die Änderung der Grundlage für das Gewaltmonitoring entscheidend, um ein umfassendes Bild von Gewaltvorfällen an Schulen zu erhalten und präventive Maßnahmen passend ergreifen zu können.

Die Schaffung von zentralen interdisziplinären Krisenteams sowie die Stärkung der Zusammenarbeit zwischen Schulen, Fachdiensten und lokalen Akteuren sind von entscheidender Bedeutung, um eine effektive Krisenintervention und Nachsorge zu gewährleisten. Durch eine verbesserte Ausbildung und Unterstützung von Lehrkräften im Umgang mit extremistischen Tendenzen und psychischen Gesundheitsproblemen kann ein sichereres Umfeld für alle Beteiligten geschaffen werden.

Der Ausbau von medienpädagogischen Angeboten und die Stärkung der Schulgesundheitsfachkräfte sowie der Schulsozialarbeit sind weitere wichtige Schritte, um die physische und psychische Gesundheit von Schüler\*innen zu fördern und präventive Maßnahmen zu verbessern. Auch die Berücksichtigung von Mental Health im Unterrichtsalltag sowie die Maßnahmen zur Bekämpfung von Queerfeindlichkeit sind wichtige Schritte, um die psychische Gesundheit aller Schüler\*innen zu fördern und sicherzustellen, dass Schulen für alle ein sicherer und unterstützender Ort sind.

Insgesamt zielt dieser Antrag darauf ab, die Sicherheit und das Wohlbefinden aller an Schule Beteiligten zu gewährleisten und eine gesunde Lernumgebung zu schaffen, die allen Schüler\*innen individuelle Chancen bietet.